Bebauungsplan Nr. 23, 3. Änderung „Rosenstraße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Planbereich ist als Kerngebiet ausgewiesen. Mit der Planänderung ist beabsichtigt, Spielhallen, Spielcasinos, Wettbüros und Bordelle von der Ansiedlung im Geltungsbereich auszuschließen.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich ist vollständig bebaut.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Von den geänderten Planinhalten gehen keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild aus.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung.

Artenschutz

Der Artenschutz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Baumschutz

Der Baumschutz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Hannover, 06.02.2017